

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung des Kindes, gleich um welche Übergänge es sich handelt, gehört zu den unverzichtbaren Qualitätskriterien. Das Kind kann erst dann lernen, wenn es sich wohlfühlt und eine Bindungsperson hat.



Alle an der Eingewöhnung beteiligten Personen sollten aktiv in den Prozess einbezogen werden. Die Eingewöhnung besteht aus sechs Schritten:

- Die Eltern werden über die Bedeutung und den Ablauf der Eingewöhnung frühzeitig informiert.
- Danach läuft die dreitägige Grundphase. Anfangs wird das Kind nur für etwa eine bis zwei Stunden in die Betreuung gegeben, Aufenthaltsdauer wird schrittweise erhöht. Die Bezugsperson bleibt passiv mit dem Kind in einem Raum, damit das Kind im Ernstfall zu seinem sicheren Hafen zurückkehren kann.
- Der erste Trennungsversuch erfolgt nach einer kurzen Zeit für 10-30 Minuten. Lässt sich das Kind nicht beruhigen, soll man nach 2-3 Minuten zurückkehren.
- Die Stabilisierungsphase beginnt mit dem fünften Tag. Die Fachkraft übernimmt zunehmend – erst im Beisein der Bezugsperson – die Versorgung des Kindes (Füttern, Wickeln etc.). Ab dem fünften Tag können die Kinder in der KTP schlafen, allerdings werden sie von der Bezugsperson, in Begleitung der KTHP, hingelegt und beim Aufwachen sollte die Bezugsperson das Kind begrüßen. Am sechsten Tag kann das Kind schon ohne Bezugsperson für mehrere Stunden in der KTHP bleiben. Bei der längeren Eingewöhnung von Kindern erfolgt ein erneuter Trennungsversuch erst am siebten Tag. Alle Pflege- und Routineaktivitäten werden mindestens einmal in der Eingewöhnung gemeinsam mit der Bezugsperson zusammen durchgeführt. Für die Kinder, die sich am zehnten Tag während der Trennungsphase von der Fachkraft trösten lassen, gilt der elfte Tag als Stabilisierungstag. Danach ist die Eingewöhnung abgeschlossen. Die Eingewöhnung wird um eine weitere Woche verlängert, wenn das Kind während der Trennungsphasen am zehnten Tag noch deutliche Verunsicherungen zeigt.
- Die Schlussphase
In der Schlussphase der Eingewöhnung ist die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung anwesend, jedoch jederzeit für Notfälle erreichbar.
- Abschluss der Eingewöhnung
Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind zum einen von der Fachkraft trösten lässt, aber auch grundsätzlich bereitwillig und gern in die Einrichtung kommt. Dies lässt sich gut daran erkennen, dass es Spaß und Freude im Alltag hat und sich aktiv an Gruppenprozessen beteiligt.